

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Chubb European Group SE - Direktion für Deutschland.

Eingetragen HRB Frankfurt 58029, Hauptbevollmächtigter: Andreas Wania. Chubb European Group SE unterliegt der Zulassung und Aufsicht der „Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR) 4“, Place de Budapest, CS 92459, 75436 PARIS CEDEX 09 sowie in Deutschland zusätzlich den Regularien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur Ausübung der Geschäftstätigkeit, welche sich von den französischen Regularien unterscheiden können.

Produkt: Unfallschutz Sports Protect

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. **Die vollständigen Informationen und die für Sie vereinbarten Versicherungsleistungen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen** (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen. Als Ergänzung umfasst die Versicherung den Schutz Ihrer Sportausrüstung bei Zerstörung oder Beschädigung durch einen Unfall.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt

Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

Geldleistungen

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen)
- ✓ Krankenhaustagegeld bei unfallbedingtem stationärem Krankenhausaufenthalt
- ✓ Einmaliges Schmerzensgeld bei einem Knochenbruch
- ✓ Bei einem Freizeitsportunfall verdoppeln sich die o. g. Leistungen
- ✓ Absicherung Ihrer Sportausrüstung bei einem Freizeitsportunfall

Ihre vereinbarten Leistungsarten und die Versicherungssummen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ✗ Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenkarthrose, Schlaganfall)
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung)
- ✗ Unfälle durch Alkohol- oder Drogenkonsum
- ✗ Unfälle verursacht durch die vorsätzliche Ausführung einer Straftat
- ✗ Bandscheibenschäden
- ✗ Infektionen und Vergiftungen
- ✗ Zerstörte oder beschädigte Sportausrüstung verursacht durch einen Freizeitsportunfall, der nicht von einem Arzt behandelt wurde

Die vollständigen Regelungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Halbierung der Versicherungsleistungen bei Eintritt des Versicherungsfalles nach dem 65. Geburtstag (gilt nicht für die Absicherung Ihrer Sportausrüstung)
- ! Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen

Die vollständigen Regelungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweiten Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Versicherungsbeiträge müssen rechtzeitig und vollständig durch uns eingezogen werden können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.
- Änderungen Ihrer Anschrift/Ihres Namens müssen gemeldet werden, damit Ihnen Briefe rechtzeitig zugestellt werden können.
- Änderungen Ihrer Bankverbindung/Kreditkartennummer müssen gemeldet werden, damit die Beiträge eingezogen werden können. Andernfalls könnten Sie in Verzug geraten und den Versicherungsschutz verlieren.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird unverzüglich zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, die Fälligkeit der Folgebeiträge ist in Ihrem Versicherungsschein definiert.

Der Erstbeitrag sowie alle Folgebeiträge werden von uns eingezogen. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Beiträge von uns eingezogen werden können und Sie einem berechtigten Beitragseinzug nicht widersprechen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.
- Die Versicherung können Sie für eine Dauer von einem Monat abschließen. Sie verlängert sich danach automatisch um jeweils einen weiteren Monat, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.
- Der Versicherungsschutz endet automatisch mit Vollendung des 75. Lebensjahres der versicherten Person.
- Mit Ihrem Wegzug aus Deutschland endet der Vertrag automatisch.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum nächsten Fälligkeitstermin monatlich kündigen.